

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 83 (1998)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bioethik contra Menschenrechte

Menschenrechtskonvention zur Biomedizin und UNESCO-Deklaration zum Schutz des menschlichen Genoms

Am Ende des 20. Jahrhunderts werden die Menschenrechte aus einem neuen Blickwinkel thematisiert. Zwei internationale Projekte stehen dabei im Vordergrund: Die Menschenrechtskonvention zur Biomedizin (vormaliger Titel: Bioethik-Konvention) des Europarates und die Bioethik-Deklaration der UNESCO. Beide Vorhaben nennen als Zweck: "Zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin".

In einem Papier der UNESCO ist zu lesen:

"Dank der Entdeckungen in Genetik, Neurobiologie und Embryologie hat der Mensch zum ersten Mal Zugang zu dem Wissen über seine eigenen Lebensmechanismen. Über dieses Wissen hinaus hält er heute die Macht in den Händen, in den Entwicklungsprozess allen Lebens, aller lebenden Spezies, einschliesslich der eigenen, verändernd einzugreifen... Vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte hat die Menschheit dank ihres Wissens und ihrer technischen Errungenschaften die Chance, die Herausforderungen der Zukunft mit modernem Denken zu durchdringen, statt Schadensbilanzen zu ziehen." (Dok.93/4, Doc. Inf/1)

"Vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte hat die Menschheit dank ihres Wissens und ihrer technischen Errungenschaften die Chance, die Herausforderungen der Zukunft mit modernem Denken zu durchdringen, statt Schadensbilanzen zu ziehen."

Die Menschenrechtskonvention zur Biomedizin des Europarates ist im April 1997 verabschiedet und seither von 22 europäischen Staaten unterzeichnet worden. Deutschland hat aus inhaltlichen, die Schweiz aus formalen Gründen (die Konvention tangiert kantonales Recht, weshalb vor einer etwaigen Unterzeichnung die Kantone angehört werden müssen) nicht unterzeichnet.

Die UNESCO-Deklaration wurde von der UNESCO im November 1997 verabschiedet und soll in diesem Jahr - zum 50. Geburtstag der Erklärung der

allgemeinen Menschenrechte - offiziell deklariert werden.

In Deutschland und in der Schweiz meldet sich nun aber deutlicher Widerstand gegen die beiden Deklarationen an. Die KritikerInnen stellen fest, dass "die Bioethik kein Instrument zur Bewahrung der Menschenrechte ist, sondern im Gegenteil an entscheidenden Stellen den Boden der Menschenrechte verlässt, die geschichtlichen Erfahrungen missachtet und den menschenrechtlichen Schutz des Einzelnen zweckdienlichen Wertabschätzungen unterwirft."

Grundlage der Kritiken, die in Deutschland schon über zwei Millionen Unterschriften gesammelt haben,

ist das Ethikverständnis.

Dazu führt Dr. Michael Wunder (Psychologe und Psychotherapeut, in leitender Position einer Hamburger Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung) aus: "Ethik im philosophischen Sinne bezieht sich immer auf den Menschen als ein soziales Wesen, nicht auf den

Menschen als biologische Materie. Der Begriff Bioethik ist deshalb irreführend. Eine 'Bioethik' als Grundlagen-Ethik ist nicht möglich.

Bioethik im Sinne des heute gebräuchlichen Begriffes versteht sich als Ethik zur Anwendung der Biowissenschaften auf den Menschen. Sie wurde in den letzten 20 Jahren in den USA unter dem Begriff der 'bioethics' entwickelt. Auf diesen Begriff bezieht sich unsere 'Grafenecker-Erklärung zur Bioethik' ,

MÄRZ-THEMEN

- Bioethik contra Menschenrechte 1-3
- Was heisst denn hier Selbstkontrolle? 3-4
- Mediation 5
- Leser schreiben 6